

Fünf Gemeinden raus



Nun verabschieden sich auch Mauren und Triesen aus der Pensionsversicherung für das Staatspersonal: Mauren wird rund 4 Millionen und Triesen rund 7 Millionen Franken bezahlen müssen. Bild Archiv/Daniel Ospelt

Gestern folgten Mauren und Triesen dem Beispiel von Gamprin, Ruggell und Schellenberg und gaben ihren Austritt aus der PVS bekannt. Damit sind fünf Gemeinden, welche ihren gesamten Personalbestand bei der PVS versichert haben, weg. Nur Planken bleibt noch.

Von Ramona Banzer

Vaduz. – Wer aus der Pensionsversicherung für das Staatspersonal (PVS) austreten will, muss auch Geld in die Hand nehmen und ihr eine Art Entschädigung zahlen. Für die Gemeinde Mauren sind das 4,3 Millionen Franken. Zum Austritt veranlasst haben die vielen Unsicherheiten: «Je nachdem muss mit weiteren Schritten gerechnet werden, sodass noch einige Zeit verstreichen könnte, bis wirklich Klarheit über die neue Grundlage für die PVS besteht. Als Arbeitgeberin konnte und kann die Gemeinde Mauren den Geschehnissen und Entwicklungen nicht

tatenlos zusehen», heisst es im Gemeinderatsprotokoll.

Die Gemeinde Triesen gibt in ihrer Pressemitteilung keine Begründung für den Austritt an. Auskunftspersonen waren gestern ebenfalls nicht erreichbar. Auch sie muss eine Stange Geld nachlegen. Die Kosten belaufen sich auf 6,7 Millionen Franken. Die Rückstellungen wurden bereits 2012 vorgenommen. Darüber hinaus fallen aufgrund einer Übergangslösung einmalige Kosten von 0,7 Millionen an. Diese wurden dem Referendum unterstellt. Die Frist läuft in einem Monat ab.

Drei Wechsel zum Sozialfonds

Einzig Mauren ist sich noch nicht schlüssig, welcher Pensionskasse sie sich künftig anschliesst. Ruggell, Schellenberg und Gamprin wechseln ab 2014 zum Sozialfonds. Triesen hat sich für die LLB-Vorsorgestiftung entschieden: «Dem Trend für finanzielle Transparenz folgend, wird im Sparbereich vom Leistungs- zum Beitragsprimat umgestellt. Das Leistungsniveau der neuen Rentenversorgung strebt 45 Prozent des versicherten Lohnes an. Die

Sparbeiträge finanzieren sich neu je hälftig von Dienstgeber und Dienstnehmer und sind altersabhängig von 10 bis 17 Prozent gestaffelt. Mit einer Übergangslösung werden die bisherigen Renten zu 90 Prozent ab Alter 45 aufgefangen.»

Zur Sanierung und Sicherung der Pensionskasse hat der Landtag in der September-Sitzung die Regierungsvorlage mehrheitlich befürwortet. Begrüsst wurde insbesondere der Vorschlag, dass sich das Land als Arbeitgeber zur Mitwirkung bei der Ausfinanzierung der Unterdeckung verpflichten und somit eine Rückstellung bilden muss – und zwar unabhängig davon, wie der Landtag und allenfalls das Volk über die Sanierung der PVS entscheiden werden. Falls das neue Gesetz angenommen wird, soll es am 1. Juli 2014 in Kraft treten. Der Beschluss wurde allerdings zum Referendum ausgeschrieben. Die Frist läuft am 11. Oktober ab. Parallel dazu bleibt abzuwarten, ob die Volksinitiative «Pensionskasse Win-Win» von Nikolaus Frick als verfassungskonform beurteilt wird. Dies sollte ebenfalls zeitnah erfolgen.